

Editorial

Heinz Sieche

Denkmalschutz und Denkmalnutzung sind ein spannendes und vielschichtiges Thema. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, in welchem Maße ein Bau- oder Denkmal zur Anpassung an eine zeitgemäße oder neue Nutzung verändert werden darf oder kann. Die Antwort auf diese Frage erfordert eine differenzierte, immer auf den Einzelfall zugeschnittene Beratung und Betreuung des Denkmaleigentümers durch den Denkmalpfleger mit dem Ziel, die unumgänglich notwendigen Veränderungen so denkmalverträglich wie möglich zu gestalten.

An dieser Stelle soll jedoch nicht vom Spannungsverhältnis zwischen Denkmalschutz und Denkmalnutzung die Rede sein, sondern von Ihrer gegenseitigen Abhängigkeit. Denn Baudenkmale, die nicht mehr ausreichend genutzt werden oder die ihre herkömmliche Nutzung ganz eingebüßt haben, wie dies z.B. bei Klosteranlagen, Keltern, Kapellen, Zehntscheuern oder Schlössern der Fall sein kann, können in der Regel in ihrer Existenz, ihrer Schönheit und ihrer die Umgebung prägenden Eigenart auf Dauer nur erhalten werden, wenn für sie wieder eine adäquate Nutzung gefunden wird. Dies kann jedoch auf große Probleme stoßen, von denen die Finanzierungsprobleme oft nicht die geringsten sind.

Bei der Sanierung eines Kulturdenkmals kann das Landesdenkmalamt dem Denkmaleigentümer Zuschüsse nur für die so genannten denkmalbedingten Mehrkosten gewähren, d.h. nur für die Aufwendungen, die den üblichen Aufwand bei vergleichbaren nicht geschützten Bauwerken übersteigen. Der nicht als „denkmalbedingt“ geltende und damit nicht förderfähige Sanierungsaufwand kann jedoch bei leer stehenden oder unterwertig genutzten und damit meistens „heruntergekommenen“ Baudenkmalen enorm sein und den Eigentümer überfordern. Hinzu kommen die oft ebenso beträchtlichen nutzungsbedingten Kosten, die speziell dafür notwendig werden, das Denkmal wieder für eine konkrete eventuell neue Nutzung herzurichten und auszustatten. Kein Wunder also, dass es in unserem Lande trotz der staatlichen Denkmalförderung eine ganze Reihe schwieriger Denkmalobjekte gibt, deren Zukunft als sehr problematisch bezeichnet werden muss.

Nicht hoch genug kann man deshalb eine Entscheidung einschätzen, die der Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH in seiner Sitzung am 7. Mai dieses Jahres getroffen hat. Die Landesstiftung wurde am 1. 1. 2000 gegründet. Ihr wichtigster Vermögensgegenstand war ein 25%iger Anteil an der durch die Fusion der badischen und württembergischen Energieversorger entstandenen Energie Baden-Württemberg (EnBW). Im Jahr 2001 wurde dieser Anteil für 4,7 Mrd. DM an die Electricité de France verkauft. Nach Abzug von 1,1 Mrd. DM, die an das Land Baden-Württemberg für eine neue Zukunftsoffensive gingen, und nach Abzug weiterer Verbindlichkeiten und Kosten, verfügt die Landesstiftung nunmehr über ein Kapital von knapp 3 Mrd.

DM. Den Ertrag aus diesem Kapital sowie weiteren Vermögensgegenständen (abzüglich einer Inflationsrücklage) kann die Landesstiftung Baden-Württemberg entsprechend ihrem Gesellschaftsvertrag für gemeinnützige Zwecke einsetzen. Die geförderten Projekte müssen außerdem der Zukunftssicherung Baden-Württembergs dienen.

Die oben erwähnte Entscheidung vom 7. Mai ist deshalb für die Denkmalpflege von so großer Bedeutung, weil der Aufsichtsrat der Landesstiftung an diesem Tag zum ersten Mal beschlossen hat, auch Denkmalprojekte in seine Förderung aufzunehmen. Allerdings müssen dafür bestimmte Kriterien erfüllt sein. Es muss sich um Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung handeln, die in das Denkmalsbuch von Baden-Württemberg eingetragen sind (zurzeit ca. 1700 Baudenkmale). Eigentümer des Kulturdenkmals muss eine gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Körperschaft sein. Wichtig für die Förderung durch die Landesstiftung ist auch, dass das Denkmal einer Nutzung im öffentlichen Interesse zugeführt, also der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden soll. Bezuschusst werden (mit einem Fördersatz von in der Regel 50%) die nicht denkmalbedingten Erhaltungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für die geplante Nutzung, wenn diese gemeinnützig ist.

Nach diesen Kriterien kann die Landesstiftung besonders in den oben beschriebenen Fallkategorien, in denen ein Kulturdenkmal seine bisherige Nutzung verloren hat und wie Strandgut einem ungewissen Schicksal entgegensteht, unterstützend und helfend tätig werden. Welche große Bedeutung dem Förderbeschluss der Landesstiftung für die gesamte Denkmallandschaft in Baden-Württemberg zukommt, kann man unschwer an den Denkmalprojekten erkennen, die bereits in diesem Jahr in das Förderprogramm der Landesstiftung aufgenommen wurden.

Den mit 2,12 Millionen Euro höchsten Zuschuss erhielt der Main-Tauber-Kreis für die Klosteranlage in Wertheim-Bronnbach. Das ehemalige Zisterzienserkloster Bronnbach ist unter den vielen hochrangigen Kulturdenkmälern in Baden-Württemberg ein Kleinod, das noch viel zu wenig bekannt ist. Trotz gewisser Umbaumaßnahmen im 15. und 17. bis 18. Jahrhundert ist die mittelalterliche Struktur der Klosteranlage noch weitgehend erhalten. Nach der Säkularisation fiel das Kloster 1803 an das Fürstenhaus Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. Im Jahre 1986 übernahm der Main-Tauber-Kreis die dem Niedergang geweihte Klosteranlage in einer Art „Rettungskauf“. Seit dieser Zeit bemüht sich der Landkreis mit Tatkraft und dem Einsatz großer finanzieller Mittel, unterstützt von der Denkmalförderung des Landes, darum, die weitläufige Anlage schrittweise zu sanieren und mit neuem Leben zu füllen. Unter den noch nicht restaurierten Gebäuden stechen das so genannte Bursariat, ein ehemaliges Wirtschaftsgebäude des Klosters, und die ehemalige Orangerie des Klosters hervor. Beide Gebäude stehen noch leer und bedürfen drin-

gend der Sanierung. Der Main-Tauber-Kreis plant, im Bursariat Unterbringungs- und Schulungsräume und in der Orangerie eine Mensa für Studenten, Doktoranden und Professoren einzubauen. In einem anderen ehemaligen Wirtschaftsgebäude des Klosters Bronnbach ist bereits eine Außenstelle des Institutes für Silikatforschung der Universität Würzburg untergebracht. Außerdem steht der Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Universität Mannheim zur Durchführung von Doktorandenkolloquien, Tagungen und Seminaren bevor. Weitere Aktivitäten in dieser Richtung sind geplant. Sie können jedoch nur dann Erfolg haben, wenn es gelingt, entsprechende Räumlichkeiten für die Studenten und Professoren in Bronnbach zu schaffen. Der Landkreis kann die dafür erforderlichen Gesamtkosten in Höhe von 5,24 Millionen Euro nicht alleine schultern. Durch den nunmehr beschlossenen Zuschuss der Landesstiftung ist der Grundstein gelegt, um zwei weitere bedeutsame Gebäude der Klosteranlage Bronnbach auf Dauer zu erhalten und sie gleichzeitig einer adäquaten und im Sinne der Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs wichtigen Nutzung zuzuführen.

Technische Kulturdenkmale spielen im Bewusstsein selbst der denkmalinteressierten Bevölkerung oft nur eine untergeordnete Rolle. Dass ihnen auch ein besonderer ästhetischer Reiz zukommen kann, beweist die Linachtalsperre in Vöhrenbach. Sie ist das letzte erhaltene Beispiel des Material sparenden Typs einer Schrägzylinder-Sperrmauer in Europa. In den wirtschaftlich schlechten Jahren 1922 bis 1925 wurde sie von der Stadt Vöhrenbach im Schwarzwald unter großen Opfern erbaut, um eine sichere Stromversorgung zu erhalten. Infolge der Veränderungen am Energiemarkt musste sie aus technischen und wirtschaftlichen Gründen im Jahre 1988 endgültig stillgelegt werden. Sie kann nur dann als eines der bedeutendsten technischen Kulturdenkmale Baden-Württembergs für die Zukunft erhalten werden, wenn der fortschreitende Verfall aufgehalten und das Bauwerk wieder als Talsperre zum Aufstau der Linach und zur Stromerzeugung genutzt wird. Die kleine Schwarzwaldstadt Vöhrenbach sowie der 1999 gegründete Förderverein „Rettet die Linachtalsperre“ bemühen sich mit großem Engagement darum. Bei Gesamtkosten von rund 3,5 Millionen Euro sind die Stadt und der Förderverein jedoch auf starke Unterstützung von außen angewiesen. Durch den von der Landesstiftung beschlossenen Zuschuss in Höhe von 1,53 Millionen Euro ist nunmehr eine Grundlage geschaffen, auf der die Stadt eine Finanzierung dieses für die gesamte Region bedeutsamen Projektes aufbauen kann. Mit dem Strom, der durch die Wiederinbetriebnahme der Linachtalsperre auf regenerative Weise erzeugt werden kann, wird der gesamte Bedarf der Stadt Vöhrenbach gedeckt werden. Talsperre und Stausee werden einen einzigartigen touristischen Anziehungspunkt in der Kulturlandschaft des Naturparks Südschwarzwald bilden.

Das ehemalige Spital zum Heiligen Geist in Ehingen wurde um 1340 als bürgerliche Stiftung gegründet und im 15. und 16. Jahrhundert zu einer umfänglichen Hofanlage umgebaut. Es beherbergt heute das Heimatmuseum der Stadt Ehingen. Die aus dem 15. Jahrhundert stammende Spitalkapelle erfuhr im 18. und 19. Jahrhundert zahlreiche Umnutzungen und

Umbauten. Trotz allem stellt sie auch heute noch ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung dar, das ein unverzichtbarer Bestandteil der gesamten Spitalanlage ist. Um dieses Denkmal wieder für die Öffentlichkeit erfahrbar und nutzbar zu machen, hat sich ein „Förderverein zum Heiligen Geist Ehingen“ gegründet, der zwischenzeitlich ca. 200 Mitglieder zählt. In einem ersten Bauabschluss ist der Rückbau der Zwischendecken einschließlich der Wiederherstellung der Maßwerkfenster und die Außeninstandsetzung der Kapelle geplant. Anschließend sollen die besonders bedeutenden Wandmalereien, die mehrere Stilepochen von der Gotik bis zum Barock repräsentieren, fachgerecht freigelegt und restauriert werden. Nach Fertigstellung der Restaurierung und Sanierung soll das Bauwerk der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und als Raum zur Ausstellung von Großplastiken genutzt werden. Ohne einen wesentlichen Zuschuss zu den Gesamtkosten in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro wäre der Förderverein nicht in der Lage, dieses Vorhaben durchzuführen. Mit dem von der Landesstiftung gewährten Zuschuss in Höhe von 528 000 Euro können die Sanierungsarbeiten nunmehr begonnen werden.

Der Festsaal im über 200 Jahre alten ehemaligen Gasthaus „Salmen“ in Offenburg spielt in der badischen Geschichte eine bedeutende Rolle. In diesem Saal versammelten sich 1847 die badischen „Verfassungsfreunde“ und erhoben jene politischen Forderungen nach bürgerlicher Freiheit, die ein Jahr später Inhalt der bürgerlichen Revolution von 1848 wurden und bis in unsere heutige Verfassungswirklichkeit fortwirken. Ab 1875 diente der Saal der jüdischen Gemeinde von Offenburg als Synagoge. Dazu wurde der Raum entsprechend ausgemalt und die von antikisierenden Säulenreihen getragene Empore zu einer geschlossenen Frauenempore verändert. Nach der Schändung im November 1938 wurde der Saal als Warenlager benutzt. 1997 hat die Stadt Offenburg den Salmen erworben und inzwischen weitgehend als Fest- und Versammlungssaal für die Offenburger Bevölkerung saniert. Um auch seine ursprüngliche Nutzung zu dokumentieren, sollen auf der Empore des Saales die beiden entscheidenden Epochen seiner Geschichte, die badische Revolution und die Erinnerung an die jüdische Gemeinde, repräsentiert werden. Zu den dafür erforderlichen Aufwendungen gewährt die Landesstiftung einen Zuschuss von 150 000 Euro.

Die Denkmalförderung in Baden-Württemberg ruhte bisher im Wesentlichen auf zwei Säulen, nämlich in erster Linie auf der staatlichen Denkmalförderung, deren Zuschüsse durch das Landesdenkmalamt gewährt werden, und auf der Denkmalstiftung Baden-Württemberg, die im Jahre 1986 als Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründet wurde und seit ihrer Gründung hauptsächlich das private und bürger-schaftliche Engagement in der Denkmalpflege unterstützt. Mit der hier gewürdigten, zukunftsweisenden Entscheidung der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH ist der Denkmalpflege eine dritte Säule erstanden. Mit ihr wird für eine bestimmte Kategorie gefährdeter Kulturdenkmale, die man als Sorgenkinder der Denkmalpflege bezeichnen kann, eine Grundlage für die Zukunft geschaffen.